



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-219/21-26	
Datum	23.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	31.05.2022	beschließend
Jugendhilfeausschuss	30.06.2022	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	05.07.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.07.2022	beschließend

Betreff:

Jahresbericht Fortbildungen und Praxisbegleitung in städtischen Kindertagesstätten im Jahr 2021 - Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme

Der Magistrat beschließt den Entwurf des Berichts zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht Fortbildungen und Praxisbegleitung in städtischen Kindertagesstätten im Jahr 2021 zur Kenntnis.

Begründung:

A. Ziel

Der Jahresbericht dient der Information der Stadtverordneten über Fortbildungen, die Praxisbegleitung und aktuelle Schwerpunktthemen in den städtischen Kindertagesstätten sowie die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel.

B. Beschlusshistorie

Der jährlich vorgelegte Bericht über Fortbildungen und Praxisbegleitung in den städtischen Kindertagesstätten geht zurück auf eine Empfehlung des Jugendhilfeausschusses. Der aktuelle Bericht schließt an den „Jahresbericht Fortbildungen und Praxisbegleitung in städtischen Kindertagesstätten 2019 und 2020“ an, der am 23.09.2021 von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen wurde ([DS-72/21-26](#)).

C. Problem

Die Herausforderungen im Bildungsbereich sind sehr komplex und ständigen Veränderungen unterworfen. Lernen ist für die pädagogischen Fachkräfte ein stetig andauernder Prozess. Fortbildungen und Maßnahmen zur Praxisbegleitung sind zur systematischen Professionalisierung der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten erforderlich. Die Themenbereiche Ausbildung und Anleitung, Digitalisierung, Vielfalt und Inklusion sowie Teamförderung in Pandemiezeiten sind aktuell besonders präsent.

D. Lösung

Im Jahr 2021 wurde damit begonnen, die Praxisbegleitung zu erweitern und zu verstetigen. Es werden kontinuierlich mehr Fachkräfte, besonders zu den obengenannten Themenbereichen begleitet und fortgebildet.

Geförderte Fortbildungen nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan, die Gestaltung von internen Arbeitskreisen durch die pädagogischen Fachberatungen sowie das Nutzen von Zuschüssen zur Digitalisierung und zur Minimierung von Corona Auswirkungen in Kindertagesstätten ermöglicht ein breitgefächertes Angebot durch die Inanspruchnahme von Drittmitteln.

E. Kosten

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Mittel in Höhe von 66.745 Euro für Fortbildungen und 21.265 Euro für die Praxisbegleitung zur Verfügung gestellt. Aufgrund der pandemischen starken Einschränkungen wurden 52.423,57 EUR (davon 15.724,28 EUR übertragene Haushaltsmittel aus 2020) für Fortbildungen und 16.938,22 EUR für Praxisbegleitung verwendet.

	Ansatz der Haushaltsmittel Fortbildung	Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr	Ausgabe	Ansatz der Haushaltsmittel Praxisbegleitung	Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr	Ausgabe
2020	66 240,00	3.146,74	28 034,23	25 665,00	-	12 763,13
2021	66 745,00	15.724,28	52.423,57	21 265,00	12.778,32	16.938,22

Anlage:

Jahresbericht Fortbildungen und Praxisbegleitung in städtischen Kindertagesstätten im Jahr 2021.

Rüsselsheim am Main, den 31.05.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister